

## **Einreicher:**

Fraktionsgemeinschaft **Die Linke/Bündnis/Die Grünen/UWG**

Unterschrift  
Fraktionsvorsitzende

Datum

**Sitzungslauf:** 29.04.2019 A 3  
06.05.2019 A 1  
16.05.2019 GVS

**Antrag:** **Die Verwaltung wird aufgefordert zukünftig Sorge dafür zu tragen, dass in den gemeindlichen Schulen keine Zahlungen für die Nutzung verschließbarer Schulspinde durch die Schüler anfallen. Bestehende Verträge mit Anbietern der verschließbaren Schulspinde sind fristgerecht zu kündigen. Für unsere gemeindliche Schulen werden solche Spinde angeschafft, installiert und gegebenenfalls gegen Zahlung einer einmaligen Kautions den Schülern zur Verfügung gestellt.**

## **Begründung:**

In der Gemeindevertretersitzung vom 11.04.2019 hatte eine Mutter eines schulpflichtigen Kindes aus der Grundschule Klosterfelde von der Situation um die Anmietung von verschließbaren Schulspinden in Klosterfelde berichtet. Sollten auf Grund der räumlichen Situation in den Schulen in denen die Gemeinde Wandlitz Träger ist, es erforderlich sein, dass verschließbare Schulspinde aufgestellt werden müssen, kann dies nicht zu Lasten der Eltern der schulpflichtigen Kinder gehen. Grundsätzlich ist für Nutzung aller dem Schulbetrieb dienenden oder zur Verfügung gestellten Einrichtungen keine Gebühr zu erheben.

Es kann nicht sein, dass bereits unsere Kinder an derartige „IGEL“-Leistungen gewöhnt werden. In der Regel stellt z.B. in einem Unternehmen der Arbeitgeber auch den Arbeitnehmern kostenfreie Spinde zur Verfügung, dies sollte in einer Schule nicht anders gehandhabt werden.

In den Haushalt für das Jahr 2020 sind entsprechende Mittel für die Anschaffung von erforderlichen verschließbaren Schulspinden in den Grundschulen der Gemeinde Wandlitz und der Oberschule Klosterfelde einzustellen. Insofern ist der Antrag in der Zukunft auch Relevant für den Haushalt.